

**Einladung zur
Kanzlei-Veranstaltung**

**Montag, den 03. April 2020
10:00 bis 12:00 Uhr**

**„Herausforderungen der neu eingeführten Masern-
Impfpflicht“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutsche Gesetzgeber will Masern besser bekämpfen. Deshalb hat er Ende 2019 die Masern-Impfpflicht beschlossen. Vom 1. März 2020 an dürfen Kinder ohne ausreichenden Masernschutz nicht mehr in Kitas aufgenommen werden. Auch Schulkinder müssen Masern-Impfungen oder ihre Immunität gegen diese Krankheit nachweisen. Gleiches gilt für das Personal, das in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen beschäftigt ist. Was insbesondere die Leitungen von Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit der neu eingeführten Masernimpfpflicht alles beachten müssen, wollen wir Ihnen auf unserer Kanzlei-Veranstaltung erläutern.

Dazu möchten wir Sie insbesondere zu den folgenden Punkten informieren:

Prof. Dr. Matthias Dombert^P
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Janko Geßner^P
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Margarete Mühl-Jäckel^P
LL.M. (Harvard)

Prof. Dr. Klaus Herrmann^P
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Jan Thiele^P

Dr. Dominik Lück^P
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Susanne Weber
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Beate Schulte zu Sodingen

Dr. Matthias Peine
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Lisa Teichmann
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Maximilian Dombert

Dr. Janett Wölkerling
M.mel.

Dr. Robert Tietze

Dr. Johannes Bethge
MLE.

^P Partner i.S.d. PartGG

Partnerschaftsgesellschaft mit
beschränkter Berufshaftung
AG Potsdam PR 119

- Relevante Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Masernschutzgesetz für Kindertagesstätten und Schulen
- Einschränkung des unbedingten Rechtsanspruchs gem. § 24 Abs. 2, 3 SGB VIII durch das IfSG
- Änderungen der Betreuungsverträge aufgrund der zukünftigen Nachweispflichten

Zu den angesprochenen Punkten möchten wir Sie gerne mit unserer Kanzlei-Veranstaltung

„Herausforderungen der neu eingeführten Masern-Impfpflicht“

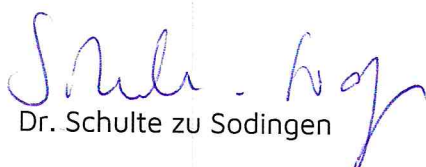
informieren und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir werden dazu am

Montag, den 03. April 2020,

in unserem Hause referieren. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, regen wir bei Interesse eine rasche Anmeldung an. Es wird Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur offenen Diskussion geben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte möglichst bis zum 27.03.2020 per E-Mail – seminare@dombert.de – oder telefonisch – 0331/620 42 875 – zur Teilnahme an. Die Teilnahme ist **kostenfrei**. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Schulte zu Sodingen


Wilke
Rechtsanwältin